



Stadt Halle (Saale)

24.11.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.11.2023:

**zu 9.1 Antrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD-Fraktion, MitBürger und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erarbeitung einer Richtlinie für ein Baulandmodell Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/06039**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Richtlinie für ein kooperatives Baulandmodell für die Stadt Halle (Saale) zu erarbeiten, die Investor*innen bzw. Eigentümer*innen bei Neubau- und Sanierungsvorhaben, bei denen eine städtische Bauleitplanung durchgeführt wird,
 - a. vertraglich an den Kosten für im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben erforderliche soziale Infrastruktur (zum Beispiel Kindertagesstätten und Schulen) beteiligt und
 - b. sicherstellt, dass ein Anteil von mindestens 20 % an Wohnungen (bezogen auf die Wohnfläche) mit sozialverträglichen Mieten mit einer Miethöhe von maximal 20 % über dem aktuellen KdU-Richtwert bereitgestellt wird.
2. Dem Stadtrat ist bis zum 1. Quartal 2024 ein entsprechender Entwurf zur Beschlussfassung vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

24.11.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.11.2023:

zu 9.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Einführung eines 9-Euro -Tickets für Hallesche Schülerinnen und Schüler
Vorlage: VII/2023/05680

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Einführung eines ~~ÖPNV-Tickets~~ **9- Euro-Tickets** für Hallesche Schülerinnen und Schüler zum 1.02.2024.
2. Anspruchsberechtigt sind unabhängig von der Entfernung zwischen Wohnanschrift und Schule gemäß §71 (2) und 4 (a) des Schulgesetzes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9.08.2018 alle Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen vom 1. bis zum 13. Schuljahrgang sowie Berufsschülerinnen und Schüler ohne Ausbildungsvergütung, die ihren Wohnsitz in Halle (Saale) haben und eine Schule in Halle (Saale) besuchen. Anspruchsberechtigt sind auch Kinder bis 18 Jahren, die ihren Wohnsitz in der Stadt Halle (Saale) haben, über kein eigenes Einkommen verfügen und begründet keine Schule besuchen sowie Hallenser Schülerinnen und Schüler, die auf Grund einer körperlichen und / oder geistigen Behinderung im freigestellten Schülerverkehr (Schülerspezialverkehr) zur Schule befördert werden.
3. Schülerinnen und Schüler, die gemäß § 71(2) SchulG LSA in Verbindung mit der „Satzung über die Schülerbeförderung der Stadt Halle“ Anspruch auf eine Schülerjahreskarte haben, erhalten das ~~ÖPNV-Ticket~~ **9-Euro-Ticket** für Hallesche Schülerinnen und Schüler kostenfrei.
4. Alle übrigen anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler können das Ticket im Jahres-Abo für 9 EUR pro Monat erwerben.



5. Die Stadtverwaltung verhandelt mit der HAVAG den Preis zur Einführung eines solchen Tickets. Die Kosten werden in den Haushaltsentwurf 2024 eingestellt. Grundlage kann dafür das Modell des ~~ÖPNV-Tickets~~ **9-Euro-Ticket** für Schülerinnen und Schüler in Magdeburg sein.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

24.11.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.11.2023:

zu 9.2.1 **Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zum Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Einführung eines 9-Euro -Tickets für Hallesche Schülerinnen und Schüler**
Vorlage: VII/2023/06544

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat **beauftragt die Stadtverwaltung mit der HAVAG einen Vertrag über** beschließt die Einführung eines ~~9-Euro-Tickets~~ **kostenfreien Schülertickets im Bereich der Tarifzone 210** für Hallesche Schülerinnen und Schüler zum ~~1.01.2025~~ **01.01.2025 auszuhandeln.**
2. Anspruchsberechtigt ~~sind~~ **sollen** unabhängig von der Entfernung zwischen Wohnanschrift und Schule gemäß §71 (2) und 4 (a) des Schulgesetzes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom ~~09.08.2018~~ alle Schülerinnen und Schüler **mit erstem Wohnsitz in der Stadt Halle (Saale) der aller im Stadtgebiet befindlichen** allgemeinbildenden Schulen vom 1. bis zum 13. Schuljahrgang **sein. sowie Berufsschülerinnen und Schüler ohne Ausbildungsvorgütung, die ihren Wohnsitz in Halle (Saale) haben und eine Schule in Halle (Saale) besuchen.** Anspruchsberechtigt sind auch Kinder bis 18 Jahren, die ihren Wohnsitz in der Stadt Halle (Saale) haben, über kein eigenes Einkommen verfügen und begründet keine Schule besuchen sowie Hallenser Schülerinnen und Schüler, die auf Grund einer körperlichen und / oder geistigen Behinderung im freigestellten Schülerverkehr (Schülerspezialverkehr) zur Schule befördert werden.
3. ~~Schülerinnen und Schüler, die gemäß § 71(2) SchulG LSA in Verbindung mit der „Satzung über die Schülerbeförderung der Stadt Halle“ Anspruch auf eine Schülerjahreskarte haben, erhalten das 9-Euro-Ticket für Hallesche Schülerinnen und Schüler kostenfrei. Im Zuge der Vertragsverhandlungen ist zu prüfen, ob zur Reduzierung von Verwaltungs- und Vertriebskosten auf die Ausstellung von~~



Tickets verzichtet werden kann und zum Nachweis der Berechtigung der Beförderung der anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler gemäß Nr. 2 die jeweiligen Schülersausweise ggf. in Kombination mit Personaldokumenten herangezogen werden können.

- ~~4. Alle übrigen anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler können das Ticket im Jahres-Abonnement für 9 EUR pro Monat erwerben.~~
5. **4. Die Stadtverwaltung verhandelt legt dem Stadtrat den mit der HAVAG ausgehandelten Vertragsentwurf, einschließlich der entstehenden Kosten den Preis zur Einführung eines solchen Tickets im April 2024 zur Beschlussfassung vor. Die Kosten werden im Falle einer Annahme des Vertrages durch den Stadtrat in den Haushaltsentwurf 2024 2025 eingestellt. Grundlage kann dafür das Modell des 9-Euro-Ticket für Schülerinnen und Schüler in Magdeburg sein.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.11.2023:

zu 9.3 **Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Begrenzung von Mieterhöhungen** Vorlage: VII/2023/06174

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Halle (Saale) verzichtet für ihren Haushalt 2024 ff. vollständig auf die unter dem Produkt 1.11129 aufgeführte „Gewinnausschüttung Wohnungswirtschaft“ von HWG und GWG in Höhe von 10 Millionen Euro.
2. Der Haushaltsansatz im Teilplan „23_FW All. Finanzwirtschaft sonst. Vorgänge“ wird um den Betrag von 10 Millionen Euro erhöht (Vergleichsbasis sind die Zahlen der Beschlusslage zum Haushalt 2023 mit der Planung für das HH-Jahr 2024 ff. im Dezember 2022)

Sollten die laufenden jährlichen Einnahmen in diesem Teilplan die 10 Millionen Euro nicht durch entsprechende Mehreinnahmen decken, so werden diese durch eine Anhebung der Gewerbe- und/oder Grundsteuern gesichert.

3. Im Gegenzug verpflichten sich HWG und GWG:
 - a) in Zukunft ihre Kalt-Mieten pro Jahr um nicht mehr als 3% pro Wohnung zu erhöhen
und
 - b) darüber hinaus ihre Einnahmen aus Erhöhungen der Kaltmiete auf maximal 2% über ihre gesamten Kaltmieteinnahmen im Jahr zu begrenzen.
 - c) Die Regelungen unter a) und b) schließen eine Erhöhung der Kaltmiete nach Modernisierung nicht aus.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

24.11.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.11.2023:

**zu 9.4 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Ersatz für den Kulturtreff Halle-Neustadt
Vorlage: VII/2023/06185**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, als Ersatz für den Kulturtreff in Halle-Neustadt ein multifunktionales Gebäude mit Anspruch an eine moderne Veranstaltungskultur für den Stadtteil Halle-Neustadt zur Verfügung zu stellen bzw. zu errichten. Wahlweise legt die Stadtverwaltung eine Konzeption für die erneute Nutzung des bisherigen Kulturtreffs vor. Das setzt die Findung angemessener Räumlichkeiten für den Fachbereich „Einreise und Aufenthalt“ voraus.
2. Die Verwaltung legt dem Stadtrat bis zum 1. Quartal 2024 entsprechende Lösungsvorschläge, den Entwurf eines Nutzungskonzepts sowie Finanzierungsoptionen vor.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

24.11.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.11.2023:

zu 9.5 **Antrag der Stadträtin Dr. Inés Brock-Harder, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Kunsthalle im historischen Salinekomplex Halle (Saale)**
 Vorlage: VII/2023/06216

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

22 Ja / 13 Nein / 9 Enthaltungen

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob Räume des historischen Salinekomplexes, z.B. die Siedehalle, als Kunsthalle geeignet wären. Vertreter*innen relevanter Initiativen bzw. Vereine, z.B. der Hallesche Kunstverein, die Interessengemeinschaft Bildende Kunst usw. sowie die Salzwirker-Brüderschaft im Thale zu Halle sind einzubeziehen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

24.11.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.11.2023:

zu 9.5.1 **Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zum Antrag der Stadträtin Dr. Inés Brock-Harder, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Kunsthalle im historischen Salinekomplex Halle (Saale)**
Vorlage: VII/2023/06296

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob Räume des historischen Salinekomplexes, z.B. die Siedehalle, als Kunsthalle geeignet wären. Vertreter*innen relevanter Initiativen bzw. Vereine, z.B. der Hallesche Kunstverein, die Interessengemeinschaft Bildende Kunst usw., **sowie die Salzwirker-Brüderschaft im Thale zu Halle** sind einzubeziehen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

24.11.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.11.2023:

zu 9.6 **Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Inventarisierung von durch die Stadt finanzierten Möbeln in Wohnungen mit Erstausrüstung**
Vorlage: VII/2023/05808

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

5 Ja / 28 Nein / 8 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit den städtischen Wohnungsgesellschaften ein Konzept zu erstellen um das für ~~Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (§ 3 Abs. 3)~~ **bei Wohnungen mit Erstausrüstung** bereitgestelltes Wohnungsmöbiliar **Inventar** zu kennzeichnen und zu inventarisieren ~~soweit es nicht von den Leistungsempfängern Anspruchsberechtigten über empfangene Geldleistungen selbst finanziert wurde.~~

~~Ebenso wird bei Anspruchsberechtigten gemäß § 24 Absatz 3 SGB II verfahren.~~

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

24.11.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.11.2023:

**zu 9.7 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zu einer Informationskampagne der Stadt zum Masernschutzgesetz
Vorlage: VII/2023/06150**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

5 Ja / 36 Nein / 3 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert eine umfangreiche Informationskampagne zur Masernimpfpflicht bzw. adäquater Immunität für alle Jahrgänge ab 1970 durchzuführen. Insbesondere sind hier auch alle Verantwortung Tragenden und Angestellten von infrage kommenden Gemeinschaftseinrichtungen zu sensibilisieren. In dieser Kampagne soll neben Argumenten auch die durch den Gesetzgeber vorgesehenen Sanktionen von bis zu 2500 Euro thematisiert werden. Die Inhalte sollen in allen relevanten Sprachen zur Verfügung gestellt werden.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

24.11.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.11.2023:

**zu 9.8 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Unterlassen städtischen Handelns zur Förderung illegaler Migration
Vorlage: VII/2023/06333**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat untersagt der Stadtverwaltung jegliches, außerhalb ihres aufgrund übertragener Aufgaben liegendes Engagement, das dazu geeignet ist, illegale Migration in die Stadt Halle zu fördern oder in der Öffentlichkeit und der Welt den Eindruck zu vermitteln, die Stadt Halle unterstütze weiterhin die unkontrollierte Migration nach Deutschland.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

24.11.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.11.2023:

**zu 9.9 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zum freien Eintritt für ehrenamtliche Rettungskräfte in städtische Schwimmhallen
Vorlage: VII/2023/05173**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in enger Abstimmung mit der Bäder Halle GmbH sicherzustellen, dass ehrenamtlich tätigen Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren, der Rettungsdienste und des Technischen Hilfswerks freier Eintritt zu den Schwimmhallen Halle-Neustadt, Saline, Stadtbad und in der Robert-Koch-Straße während des öffentlichen Schwimmens gewährleistet wird.

Als Nachweis der Berechtigung zum freien Eintritt gilt der jeweilige Dienstausweis der ehrenamtlichen Rettungskräfte.

Der Stadtrat wird im Juni über die Umsetzung des Beschlusses informiert.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

24.11.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.11.2023:

**zu 9.10 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Ergänzung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05938**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung trifft bis ~~zum Ende 2023~~ **31.03.2024** mit dem städtischen Tierheim eine Vereinbarung zur Datenerfassung entsprechend dem Prüfschema der Voraussetzungen für den Erlass einer Katzenschutzverordnung auf Grundlage des §13b Tierschutzgesetz. Diese enthält unter anderem Informationen über den Fundort, Aufnahme und Behandlung freilebender Katzen sowie Kastrationsaktionen über einen Zeitraum von 3 Jahren (siehe VII/2022/04550).

2. Die Stadtverwaltung prüft bis ~~Ende 2023~~ **31.03.2024** zusammen mit dem städtischen Tierheim und anderen Partnern (z.B. Katzenhäusern und Tierheimen) die Errichtung einer Katzenklappe.

3. Die Stadtverwaltung wird bei einer entsprechenden Datengrundlage beauftragt, § 11 (Tiere) der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale) um die Absätze 7 und 8 zu ergänzen, die folgenden Inhalt haben:

(7) Katzenhalter, die Ihrer Katze Zugang ins Freie gewähren, haben diese zuvor kastrieren zu lassen. Die Durchführung muss von einem Tierarzt / einer Tierärztin vorgenommen und schriftlich bestätigt werden. Dieses Dokument ist für die Lebenszeit der Katze aufzubewahren. Die Kastrationspflicht gilt nicht für weniger als 5 Monate alte Katzen. Im Zuge der Kastration ist die Katze in geeigneter Weise (Transponderchip oder Tätowierung) kennzeichnen zu lassen.

Als Katzenhalter im betreffenden Sinne gilt auch, wer freilaufenden Katzen regelmäßig Futter zur Verfügung stellt. Im Übrigen bleibt hierbei § 11 Abs. 5 unberührt.



(8) Auf Antrag können Ausnahmen von der Kastrationspflicht für die Zucht von Rassekatzen zugelassen werden, sofern eine Kontrolle und Versorgung der Nachzucht glaubhaft dargelegt wird. Im Übrigen bleibt § 16 unberührt.

5 4. Die Stadtverwaltung wird bei einer entsprechenden Datengrundlage beauftragt, § 17 Abs. 1 (Ordnungswidrigkeiten) der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale) um folgenden Punkt zu ergänzen:

- entgegen § 11 Abs. 7 nicht kastrierte und gekennzeichnete Katzen den Zugang ins Freie gewährt

6 5. ~~Die so novellierte Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale) ist dem Stadtrat in der Sitzung im Oktober 2023 zur Beschlussfassung vorzulegen.~~ Der Stadtrat wird im ~~Januar~~ **April** 2024 über die erfolgte Vereinbarung und das Ergebnis der Prüfung zur Errichtung einer Katzenklappe unterrichtet.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

24.11.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.11.2023:

**zu 9.11 Antrag der Fraktion MitBürger zur Erhöhung des Etats der freien Kulturarbeit
Vorlage: VII/2023/05710**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

- ~~1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum II. Quartal 2026 einen Kulturentwicklungsplan für die Stadt Halle (Saale) mit einer Laufzeit bis 2035 aufzustellen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Kulturentwicklungsplan soll eine Bestands- und Potenzialanalyse der Förderfelder und Sparten mit Leitmotiven der weiteren Kulturentwicklung enthalten, sowie kulturpolitische Ziele und Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der Kulturstadt Halle formulieren.~~
- ~~2. Zu diesem Zweck wird die Stadtverwaltung beauftragt, dem Stadtrat bis zum II. Quartal 2024 einen Vorschlag für ein Verfahren zur Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung der halleschen Kulturlandschaft unter breiter Öffentlichkeitsbeteiligung (Kulturentwicklungsplanung) vorzulegen. Bestandteil des Vorschlages für ein Verfahren soll sein, dass die Durchführung des Beteiligungsverfahrens, welches Vertreter*innen der Zivilgesellschaft, der freien Szene aller Sparten, kultureller Institutionen und der Stadtverwaltung einbezieht, extern beauftragt wird.~~
- ~~3. Für die Aufstellung des Kulturentwicklungsplans werden Mittel in Höhe von 62.500 Euro in den Haushaltsplan 2024, 125.000 Euro in den Haushaltsplan 2025 sowie 62.500 Euro in den Haushaltsplan 2026 eingestellt.~~
1. Die im Haushaltsplan 2024 ff. im Produkt 1.28102 „Pflege von Kunst und Kultur“ vorgesehenen Mittel zur Förderung der freien Kulturarbeit werden im Jahr 2024 auf 4,25 **1,23** Mio. Euro und bis zum Jahr 2029 schrittweise auf mindestens fünf Prozent des Kulturetats der Stadt Halle (Saale) erhöht.



2. Die ~~Als~~ Bemessungsgrundlage **wird dem Kulturausschuss im Februar 2024 eine Darstellung vorgelegt, welche Ausgaben dem Gesamtkulturetat der Stadt Halle (Saale) zuzurechnen sind** und die Angemessenheit der Höhe der Zielstellung von ~~fünf Prozent Anteil am Gesamtkulturetat~~ wird im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung evaluiert.
3. Ab ~~2027~~ **2025** werden in der Kulturförderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) Mindeststandards zur Vergütung auf Grundlage der vom Bundesverband der Darstellenden Künste (BFDK) und weiteren Berufsverbänden empfohlenen Honoraruntergrenzen verankert. Die überarbeitete Richtlinie wird dem Stadtrat im Juni ~~2026~~ **2024** zur Beschlussfassung vorgelegt.
4. Die Deckung erfolgt aus zu erwartenden Mehrerträgen in Höhe von ~~295.000~~ **250.000** EUR im Produkt **1.12201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung** ~~1.54502 Straßenreinigung~~ sowie in Höhe von ~~40.000~~ EUR im Produkt ~~1.61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen (Zweitwohnungssteuer)~~.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

24.11.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.11.2023:

**zu 9.12 Antrag der Fraktionen MitBürger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SPD zur Umbenennung eines Abzweigs des Universitätsrings in Anton-Wilhelm-Amo-Straße
Vorlage: VII/2023/06240**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der zwischen der Straßenecke Harz/Weidenplan und der Straße Unterberg gelegene Abzweig des Universitätsrings wird in „Anton-Wilhelm-Amo-Straße“ umbenannt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

24.11.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.11.2023:

zu 9.12.1 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der Fraktionen MitBürger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SPD zur Umbenennung eines Abzweigs des Universitätsrings in Anton-Wilhelm-Amo-Straße - Vorlagen-Nr. VII/2023/06240
Vorlage: VII/2023/06419**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

~~Der zwischen der Straßenecke Harz/Weidenplan und der Straße Unterberg gelegene Abzweig des Universitätsrings wird in „Anton-Wilhelm-Amo-Straße“ umbenannt. Um Anton-Wilhelm-Amo angemessen zu ehren wird die Stadtverwaltung beauftragt in Zusammenarbeit mit der Martin-Luther-Universität ein geeignetes Gebäude auf dem Steintor-Campus auszuwählen, welches künftig den Namen Anton-Wilhelm-Amo-Haus tragen soll.~~

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

24.11.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.11.2023:

zu 9.12.2 **Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Antrag der Fraktionen MitBürger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SPD zur Umbenennung eines Abzweigs des Universitätsrings in Anton-Wilhelm-Amo-Straße (VII/2023/06240)
Vorlage: VII/2023/06369**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

~~Der zwischen der Straßenecke Harz/Weidenplan und der Straße Unterberg gelegene Abzweig des Universitätsrings wird in „Anton-Wilhelm-Amo-Straße“ umbenannt.~~

Die Stadt Halle (Saale) bildet zusammen mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg eine Kommission, um einen Ort im halleschen Stadtgebiet zu finden, der nach Anton Wilhelm Amo benannt werden kann. Es sollte ein Ort sein, der geeignet ist, die Leistungen des Akademikers in wertschätzender Weise zu würdigen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

24.11.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.11.2023:

**zu 9.13 Antrag des Stadtrates Detlef Wend (MitBürger) zur Abschaffung von Bonuszahlungen und Herstellung von Gehaltstransparenz für Geschäftsführende städtischer Beteiligungen
Vorlage: VII/2023/06218**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist die von ihm in die Aufsichtsräte städtischer Beteiligungen entsandten Vertreter*innen an, bei Neuabschluss von Anstellungsverträgen mit Geschäftsführer*innen und Vorständen städtischer Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) ab dem 01.01.2024
 - a. keine Jahressonderzahlungen mehr zu vereinbaren;
 - b. sicherzustellen, dass zukünftig für jedes Mitglied des Geschäftsführungsorgans städtischer Beteiligungen die Gesamtvergütung personenbezogen, aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen, variablen/erfolgsbezogenen und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, Aufwendungen zur Altersversorgung und Nebenleistungen im Beteiligungsbericht dargestellt werden kann. Hierzu ist die Anwendung der Verzichtsklausel nach § 286 Abs. 4 HGB auszuschließen.
 - c. Wo dies rechtlich möglich ist, soll die Umsetzung der Beschlusspunkte a und b bereits mit der etwaigen Wiederbestellung der Geschäftsführung erfolgen.
2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, über die jeweiligen Gesellschafterversammlungen der städtischen Beteiligungsgesellschaften Beschlüsse analog zu Beschlusspunkt 1a und 1b herbeizuführen.
3. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) bittet die aktuellen Geschäftsführer*innen der städtischen Beteiligungen, auf die Fortführung von Vereinbarungen zu verzichten, die folgende Bestandteile beinhalten:



- a. Jahressonderzahlungen;
 - b. den Ausschluss der Offenlegung ihrer Gesamtvergütung inklusive aller Bestandteile.
4. Der Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale) wird entsprechend angepasst.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

24.11.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.11.2023:

**zu 9.14 Antrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zur Vorbeugung der Yuppiesierung von Stadtquartieren
Vorlage: VII/2023/05967**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt mit Trägern von Neubau- und Modernisierungsvorhaben, die mehr als 20 Wohneinheiten umfassen und für deren Umsetzung ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt wird, einen Städtebaulichen Vertrag abzuschließen, mit dem abgesichert wird, dass 20 Prozent der Wohneinheiten zu einem Netto-Kaltnietpreis bereitgestellt werden, der die Höhe des jeweils aktuellen KdU-Richtwerts plus 20 Prozent nicht übersteigt.
2. Es ist sicherzustellen, dass diese Wohnungen auch an die Zielgruppen, für die sie vorgesehen sind, vermietet werden.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

24.11.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.11.2023:

**zu 9.15 Antrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zum Abbau der Bevorzugung des motorisierten Individualverkehrs
Vorlage: VII/2023/06176**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Verkehrsnetz der Stadt geeignete Orte zu identifizieren, an denen man sukzessive mit baulichen und/oder verkehrsordnerischen Maßnahmen wirksame Effekte für die von einer Vielzahl von Akteuren wiederholt geforderte Gleichbehandlung aller Verkehrsteilnehmer im Stadtgebiet erzielen kann.
2. Ab dem Jahr 2024 wird damit begonnen, den Verkehrsraum für den MIV an mindestens drei dafür besonders geeigneten Stellen zu begrenzen, um den MIV zu behindern und idealerweise Stau zu erzeugen. In den Folgejahren wird jährlich mindestens eine weitere Maßnahme dieser Art hinzugefügt.
3. Im Bereich der Altstadt werden ab 2024 jährlich mindestens 50 Parkplätze im öffentlichen Raum, die momentan noch für die private Nutzung bereitgestellt werden, abgebaut und für eine alternative Nutzung (Anlieferung, Fahrradabstellplätze, Grünflächen u.a.) bereitgestellt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer